

anderer Eintrag	29.01.2018
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer 0002/2018
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: HFA am 29.1.2018 <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff
Gemeinsamer Änderungsantrag von DIE LINKE und Piraten zur Bürgeranregung des Mietervereins Witten, Vorlage Nr. 806/ V 16

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

die **Fraktionen DIE LINKE im Rat der Stadt Witten und Piraten im Rat der Stadt Witten** beantragen gemeinsam folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 806/ V 16: Anregung des MieterInnenVereins Witten und Umgebung:

Antrag:

Die **Bürgeranregung** des MieterInnenvereins Witten und Umgebung e. V. wird vom Rat der Stadt Witten **vollständig** als Auftrag an die Verwaltung der Stadt Witten (siehe Punkte 1, 3 und 4), als Selbstverpflichtung des Rates (siehe Punkt 2) und als Auftrag an Bürgermeisterin Frau Leidemann (siehe Punkt 5) übernommen.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene reine Kenntnisnahme wird dem dringenden Anliegen der betroffenen EinwohnerInnen und der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten stattdessen verbindlich beschlossen und ausgeführt werden.“

Insbesondere die Erstellung und Verabschiedung städtebaulicher Satzungen zum Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 Bau-gesetzbuch ist ein wichtiges **Mittel gegen die weitere Gentrifizierung** in Witten. Gentrifizierung bezeichnet einen sozioökonomischer Strukturwandel in einem Stadtteil, der zumeist ärmere MieterInnen vertreibt und die Wohnimmobilien in hochpreisige Angebote umbaut. Gentrifizierung lehnen wir aus sozialen Gründen ab.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Löpke, Fraktionsvorsitzender Piraten

Ulla Weiß, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE